



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 850/2024-G

Himmelberg, 29. April 2024
Bearbeiter*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

KUNDMACHUNG

Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz

Gemäß der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 07. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. Nr. 122/2023, Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz, stehen den Gemeinden die Mittel für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllbeseitigung) zur Verfügung.

Die finanziellen Mittel aus dem Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz können in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit verwendet werden und sind zur (teilweisen) Finanzierung der sich ergebenden Differenz aus den veranschlagten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für das Haushaltsjahr 2024 im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen.

Die Gemeinde Himmelberg erhält einen Zweckzuschuss in Höhe von € 38.382,00 (€ 16,72 pro Hauptwohnsitz per Stichtag 31. Oktober 2021).

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 den einstimmigen Beschluss gefasst die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung zum Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz im Betrieb der Wasserversorgung zu verwenden. Die Vereinnahmung im Betrieb der Wasserversorgung dient zur Abfederung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2024.

Die Information der Gemeindebürger*innen erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss aufgrund § 3 Abs. 5 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung zum Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz per Gemeindehomepage, Amtstafel und Gemeindezeitung.